

Halle'sches Tageblatt.



erschient täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle 2 Mark,
und durch die Post bezogen
2 50 Mark.

Annahmestellen von Inseraten bei: C. Puppendorf, Buchhandlung Marktstraße 10. August Peter, Kaufmann, Königstraße 20b. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann
Wiedemann, Burgstraße 50.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluß Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Inserationspreis
für die in gebaltene Corput-
Beile oder deren Raum 15 Fig.

Reclamen
vor dem Tageskloster die drei-
gebaltene Corputseite oder deren
Raum 20 Fig.

Nr. 12

Freitag, den 15. Januar 1892.

93. Jahrgang.

Die Parteien und die Regierung.

Wir haben letzten eine Zusammenstellung der Aufgaben, welche des jetzt wieder zusammengetretenen Reichstages noch harren, wiedergegeben, welche zeigt, daß besonders sensationelle Fragen, solche wenigstens, die das Verhältnis der Parteien untereinander und zur Regierung wesentlich zu beeinflussen vermöchten, zur Zeit fehlen. Selbst der Jesuitenantrag des Centrums entbehrt dieser Färbung, da er nach bisher unumkehrten gebliebenen Mithaltungen in der laufenden Session abermals zurückgestellt werden dürfte. Die handelspolitischen, kolonialen und militärischen Fragen aber, welche den Reichstag noch zu beschäftigen haben, sind bereits in ihrer geschäftlichen Behandlung durch frühere Erklärungen oder durch die vorläufige Stellung der Parteien festgelegt. Wichtiger, als die Verhandlungen des Reichstages, dürften in parteipolitischer Beziehung daher die Verhandlungen des preussischen Landtages werden, deren Beginn ebenfalls unmittelbar bevorsteht; und zwar wird sich das Hauptinteresse auf das Verhältnis zwischen Centrum und Regierung konzentrieren, wie es vor allem bei der Vorlage des Volksschulgesetzes sich ergeben wird.

Dank der unglücklichen Kartell- und Antikartellpolitik der Liberalen ist im Reichstag wie im preussischen Landtag ja der parlamentarische Schwerpunkt in das Centrum verlegt, das in beiden Körpernschaften mit den übrigen reaktionären Fraktionen zusammen über die Mehrheit verfügt. Wenn diese dominante Stellung bisher noch keinen sonderlichen Schaden anzurichten vermochte, so liegt das zum größten Theil in dem Umstande, daß das Centrum selbst seit dem Austritte des Fürsten Bismarck eine labierende, abwärtsneigende Stellung einnimmt: die ehemalige Kampfpartei hegt der dringenden Wunsch, Regierungspartei zu werden, d. h. die Regierung für den Preis ihrer Unterstützung im Reichstag zu beschließen. Die Hoffnungen des Centrums nach dieser Hinsicht sind allerdings durch den Tod Windthorst's eingemahren gedämpft worden; denn das Centrum im Windthorst war bedeutend mehr werth, als das Centrum ohne Windthorst. Trotzdem kann die Partei auch heute noch eine ganz erhebliche Summe parlamentarischer Macht der Regierung zur Verfügung stellen, und mit Rücksicht darauf, wie in Anbetracht des Umstandes, daß in verschiedenen Fragen, wie bei den Sperregebern, dem Austritt Gopfers, der Zurückziehung des früheren Volksschulgesetzes, der Polenfrage, dem kirchlichen Standpunkte Rechnung getragen wurde, sind die Hoffnungen der Centumpartei auch heute noch auf dasselbe Ziel gerichtet, wie zu Zeiten Windthorst's.

Aus dieser Lage der Verhältnisse erklärt sich die regierungsfreundliche Haltung des Centrums ganz von selbst. Nicht weil die Regierung bereits wesentliche Zugeständnisse gemacht hat, sondern weil das Centrum solche als Lohn für seine Haltung erhofft, sind die Konfliktwaffen einzuwickeln auf dem politischen Felde nicht abgelegt worden. Die Frage ist nun: Wird die Rechnung des Centrums stimmen, oder nicht? Die Antwortung dieser Frage muß in der nächsten Zeit fallen, von ihr hängt die politische Gestaltung der nächsten Zeit wesentlich ab. Kein Wunder, daß die Sorge um diese Antwort ihren

Schatten vorauswirft. Wenn es dem Reichskanzler gelungen ist, durch seine große Rede den „Demuthigungs- baus“ zu erheben, so hat er bisher den gleichen Erfolg auf dem Gebiete der inneren Politik noch nicht errungen. Die Hoffnungen des Centrums bilden hier die „Pöbelgelatine“, welche der Unruhe stets neue Nahrung zuführt.

Sind diese Befürchtungen, wie sie z. B. in der „Mitt. Zeitung“ bisher mehrfach so drastischen Ausdruck gefunden, nach den bisher vorliegenden Thatfachen — was die Zukunft bringt, muß ja natürlich abgewartet werden — hinreichend gerechtfertigt. Wir glauben, Nein! Die Regierung der Regierung ist in einem Sinne erfolgt, mit dem jede Partei einverstanden sein kann. Der Austritt Gopfers ist wohl mit der Rücksicht auf das Centrum zu erklären, ob aber mit dem Personwechsel im preussischen Kultusministerium auch ein Systemwechsel eingetreten ist, das erscheint noch keineswegs sicher und darüber wird erst die kommende Session des Landtages und das neue Volksschulgesetz volle Aufklärung bringen. Und die Polenfrage? Hier sind sicherlich nicht die Wünsche des Centrums, sondern die Hoffnungen der Regierung auf Frieden mit der polnischen Nation im Hinblick auf die auswärtige Politik maßgebend gewesen. Aus den Thatfachen läßt sich also ein Untergrund für die Befürchtungen hinsichtlich einer allzu großen Nachgiebigkeit der Regierung gegen kirchliche Wünsche schwerlich konstruieren. Und das Jeugnis stellen auch die entschiedensten Gegner dem Grafen Caprivi aus, daß ihm bisher noch kein einziges politisches Handelsgeschäft in gebräuchlicher Sprache des Wortes nachzuliegen ist. Er hat sich bestrebt, die Zustimmung der Parteien, auch der oppositionellen, für seine Vorlagen zu gewinnen durch sachliche Begründung, nie durch politische Zugeständnisse und Verheißungen. Wenn die Parteien nicht aus sachlichen Motiven, sondern auf Grund egoistischer Zukunftshoffnungen für diese Vorlagen stimmen — kann man dafür die Regierung verantwortlich machen?

Graf Caprivi hat früher einmal gesagt, daß er die guten Anregungen nehmen werde, woher sie auch kommen würden. Er hat dann seine Aufgabe darin präzisirt, zwischen den Parteien zu stehen und zu vermitteln. Bei dem Charakter, den der Reichskanzler bisher gezeigt, ist es daher vollständig ausgeschlossen, daß er sich einseitig von irgend einer Partei ins Schlepptau nehmen läßt. Gerade sein Verhältnis zu den Konfessionsparteien zeigt dies. Graf Caprivi ist ein konservativer Mann, der Zug der deutschen inneren Politik ist ein konservativer; aber er hat es verstanden, sich jenem engherzigen Konfessionspartei vom Reibe zu halten, der in der Konfessionsfrage jedes alten Postens und in dem Zurückschauen des in der Zeitrichtung liegenden gelunden Fortschrittes keine Aufgabe findet. Gegen diese Art des Konfessionspartei hat Caprivi entschieden genug Stellung genommen — und darum ist er noch mehr wie sein Vorgänger der Gegenstand des Postens und der Abneigung für die Männer vom Schilde der Kreuzzeitung. Maßvoller Fortschritt mit Erhaltung Alles dessen, was der Erhaltung werth ist, erscheint als das Ziel der jetzigen

Politik in Deutschland. Freilich kann man über das was als gesunder Fortschritt und was als erhaltungswürdig zu betrachten ist, verschiedener Ansicht sein — aber wir haben kein Recht, an dem besten Willen der Regierung, in dieser Beziehung das Nichtigste zu treffen, Zweifel zu hegen. Die Regierung hat gezeigt, daß sie den Widerstand zu brechen weiß, und wenn er aus dem Lager kommt, das ihr am nächsten zu liegen scheint. Und gerade darin darf wohl eine Gewähr dafür gefunden werden, daß die Stellung zwischen den Parteien, wie sie Graf Caprivi proklamirt, auch in der Zukunft die maßgebende für die Regierung sein wird. Sie ist in ihrer Ansicht nach überleitenden Ansprüchen mit Energie entgegenzutreten, die von Rechts und Links an sie gestellt wurden; was geschieht bei der Annahme, daß sie gerade dem Centrum gegenüber anders handeln werde? Selbst wenn das politische Gewicht, welches das Centrum in die parlamentarische Waagschale zu werfen vermag, ein noch bedeutend größeres wäre — die Regierung Kaiser Wilhelm's würde sicherlich einen Preis, der das Opfer wichtiger Grundzüge und politischer Rechte bedingte, nicht dafür zahlen.

Deutschland.

Berlin, 13. Januar. Heute Nachmittag 1 Uhr 10 Minuten ist der Kaiser vom hiesigen Lehrter Bahnhof aus mittels Sonderzuges über Stendal und Hannover nach Bieleburg abgereist, woselbst die Ankunft des Monarchen am Abend um 6 Uhr zu erwarten steht. Morgen und auch noch übermorgen, im Laufe des Vormittags, geht der Kaiser an den dort stattfindenden größeren Jagden theilzunehmen und Johann Mittags 11 Uhr 40 Minuten am 15. d. M. Bieleburg wieder zu verlassen, um mittels Sonderzuges über Hannover nach Berlin zurückzukehren. Die Rückkehr auf dem hiesigen Lehrter Bahnhof dürfte voraussichtlich am Nachmittage um 5 Uhr 10 Min. erfolgen.

Eine königliche Regierung hatte auf Antrag einer Schuldeputierten die Anrechnung der fast hollischen Feste auf die Feiertage beschlossen. Der Unterrichtsminister hat jedoch, wie die Nordd. Allg. Ztg. erzählt, eine solche Anrechnung für unzulässig erklärt. An Sonn- und Feiertagen werde der Unterricht ausgesetzt, damit Lehrer und Schüler ihren kirchlichen Pflichten genügen können; als Ferientage seien diese Tage jedoch nicht anzuzählen. Außerdem habe eine Ungleichheit in der Bemessung der Ferienzeiten für Kinder verschiedenen Vermögens aus demselben Orte noch andere Bedenken gegen sich. Zeit und Dauer der Ferien würden nach den örtlichen Verhältnissen bestimmt, und diese seien für die katolischen Schüler dieselben wie für die evangelischen. Die betreffende königliche Regierung ist daher von dem Minister angewiesen worden, die erwähnte Anordnung zurückzuziehen.

N. L. C. Berlin, 13. Januar. Der erste Deutsche Congress für erziehlige Raben-Handarbeit wird am 11. und 12. in Frankfurt a. M. stattfinden; es soll mit demselben eine größere international

Wer sieht's?

Roman von E. Welz.

Das blasse junge Weib faltete die Hände. „Ich könnte es jetzt besser hören, daß ich den liebe Gott zu sich genommen habe, als daß ich wüßte, sie quälten ihn weiter für Dinge, die er nicht gethan hat.“ Der Arzt ging mit wichtigen Schritten auf und nieder — er sah plötzlich Ernst Bornmann vor sich, wie er gewöhnlich, ehe sie ihn zum ersten Mal fortgeführt — ein lächerlich, thatkräftiger Mensch, und dann blühte er die blonde Lene an — die war schiefköpfiger als je zuvor geworden und wußte es selbst nicht. Sie war's der zu Fuß der Schmelz einen Alibiweil gegeben — und diese Großthat würde sie wohl nie erfahren. Sollte er's sagen? D. nein, das war ja des armen Wärtchens kühnes Geheimnis.

„Wenn er nun stirbt?“ — Lene nestelte etwas von ihrem Halle los, ein kleines in Gold gefasstes Achatzerg — „o wolle ich, daß das mit in jenen Sarg käme — und wenn er leben bleibt, so gehen Sie es ihm auch, damit er sieht, daß ich an ihn gedacht habe. Es ist ein Andenken an meine Mutter, das er kennt. Sondern — lassen sie Einen gar nichts für ihn thun!“

„Ja, ein kleines Sterbebett wird es sein!“ sagte Johannes und wandte sich ab. Es war eine lange Pause, endlich klang durch das laute Tosen der Uhr die schärfste Frage: „Wollen Sie, Herr Doktor?“

„Soll besorgt werden, mein Kind!“

„Ich wüßte es! — und nun gute Nacht!“ flüsterie Lene.

Sie hätte nicht seine dargereichte Rechte, die Ernst Bornmann im Fieber den Raderumt spernete, ihre schlichte Natur war zu Aufgebühndlichem nicht fähig — aber sie sah den Mann so dankbarfüllt mit dem großen Kinderangehen an, daß er meinte, er würde diesen Blick nie wieder vergessen.

Und als die Thür hinter ihr zugefallen, blieb er stehen und dachte, wie tragischer Konflikt sich da zwischen diesen beiden Menschenkindern in dem kleinen Harnzettel abspielte — es waren auch zwei Krügelkinder, die nicht zusammen kommen konnten, das Wasser war gar so tief.

So hatte der Doktor Johannes noch nie geschickt — auf sich, seine Kunst und die Menschen, als all die Tage, an welchem er zweimal die steilen Wege des Schloßbergs hinaufklimmte — aber nicht des Patienten halber, den er beluchte, sondern, daß er volle sechs Wochen zwischen Leben und Tod wie ein Spielball hin- und hergeschleudert wurde.

Um einen Sträfling so viele Mähe, sagte mancher Baldburger, der ihm gehen sah, und wenn man ihn fragte, ob das Steigen nicht beschwerlich, hatte er ein Grinsen: „Hält das alte Raderwerk im Gang — ist gut, ist gut. Am Lager Ernst Bornmann's machte er aber ein anderes Gesicht, und seine Frau Lucretia hatte ihre schwerste Zeit

— so „penibel“, behauptete sie, sei ihr Herr noch niemals mit Krankschuppen gewesen.

Nein, der Tod hatte vergeblich mit dem jungen, kräftigen Manne gerungen — dessen starke Natur hatte sich wohl für eine Zeit lang niederwerfen, aber nicht besiegen lassen. Ernst Bornmann kam langsam in das Stadium des Wiedergehens.

Doktor Johann's Blick entruhmte sich nicht, er wollte sich dessen nicht freuen, — hundertmal fragte er sich, zu welchem Leben denn der Arme zurückkehrte, noch unter dem Druck der Anklage, dann, selbst wenn jene Zeit, noch zu schwach, um mit Noth und Entbehrung zu kämpfen. Und dennoch vermochte er endlich nicht, sich der Theilnahme zu entziehen, als dem Schmelz die ersten Kräfte wiederkamen und er Versuche machte, seine Glieder zu gebrauchen — er mußte doch lächeln und lachen, sehr verbotenen über seine Augen wischen. Zum ersten Male bei Bewußtsein hatte er seinen Schützling gefunden, als derselbe Lene's Achatzerg in der Hand hielt. Er hatte es ihm lange schon um den Hals gehängt, zum höchsten Erlauben des Wärters, eines invaliden Holzschaders, den man zur Krankenpflege gewonnen — und welcher eine Art von Heilmittel darunter vermutete.

„Sel wunnert sie man blot wat?“ sagte der Baldburger, auf den Kranken deutend. Der aber richtete seine hoch gewordenen Augen auf den Arzt und verstand ein Lächeln.

„Sie hat mir sagen wollen, daß sie an mich denkt — ob ich lebe, oder sterbe.“

Ausstellung von Schüler- und Lehrerarbeiten in den unteren und oberen Räumen des Kunstgewerbe-Museums verbunden sein. Auf Einladung und unter Leitung des Oberbürgermeisters Winkler fand am 11. Januar in Frankfurt eine zahlreich besuchte Versammlung im Saale des Polytechnischen Vereins statt, in welcher der Abg. von Schenkerbörner unter lebhafter Zustimmung der Versammlung die Ziele dieser sich immer weiter in Deutschland ausbreitenden gemeinnützigen Bestrebungen darlegte. Von besonderem Interesse waren auch die Mitteilungen des Redners, in welchem Umfang eine Reihe außerdeutscher Staaten die Bestrebungen förderte; er kam zu dem Schluss, daß Preußen auf diesem Gebiete leider in Rückstand geblieben sei. Seitens des Ministers des Innern seien im Hinblick auf die locale Bedeutung einer größeren Berücksichtigung der Arbeit der Hand zwar umfassende Maßregeln seit Jahren zur Förderung getroffen, und ebenso werde der Kultusminister den Bestrebungen keine Sympathie zu, indem sie eine weitere finanzielle Unterstützung als der Etat im Umfang von 14000 M. jetzt nachweislich abgeteilt worden. Dem gegenüber sei angeführt, daß der Unterricht in Frankreich obligatorisch eingeführt ist, daß die Stadt Paris allein 480000 Frs. jährlich hierfür auslegt und daß dieselbst 63000 Knaben methodischer Unterricht in der Handarbeit erhalte. In Schweden, das etwa den sechsten Teil der Einwohnerzahl von Preußen zählt, geben der Staat jährlich 116000 M. und die Provinzen 225000 M. Mehrlich ist es in einer Reihe anderer Staaten und die Statistik herüber sei fast für alle fertiggestellt. Redner legte die Gründe näher dar, welche dort die Veranlassung seien, staatlichseits die Anregung zur Förderung der Sache zu geben, und ebenso in Preußen zutreffen würden. Doch wolle er zugeben, daß vielleicht im gegenwärtigen Etatsjahr der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, wo die Finanzverwaltung hier eingreifen könne. Gemessenes und Wohlwollen sei sicher auch dort vorhanden.

Ueber das neue Volksschulgesetz, das dem Landtage unmittelbar nach seinem Zusammentritt vorgelegt werden soll, gelangen bereits allerhand Mitteilungen in die Öffentlichkeit. Zunächst unterrichtet hiernach sich der neue Entwurf von dem des Herrn v. Gösler dadurch, daß er nicht einzelne Theile der Volksschulverwaltung behandelt, sondern daß er das gesamte Volksschulwesen einer gleichmäßigen Ordnung unterwirft. Er umfaßt also die Regelung der Unterhaltungsspflicht, der Schulaufsicht der Ausgestaltung des Unterrichts selbst, das Lehrverordnungswesen, Verhältnis der kirchlichen Gesellschaft zu der Volksschule, die Volksschulen und ihre Stellung zu den Staatsaufsichtsbehörden. Dieser neue Entwurf, wie er unter dem Kultusminister Grafen Jolly-Trübscher ausgearbeitet worden, ist also die Erfüllung der in Artikel 26 der Verfassungsurkunde in Aussicht gestellten Verheißung eines besonderen Unterrichtsgesetzes, insofern sich dasselbe auf das Volksschulwesen bezieht. Da nun nach der Verfassung die politische Gemeinde die Trägerin der Volksschule ist, so hat der Jödy'sche Entwurf hieran festhalten müssen. Der Unterricht in der öffentlichen Volksschule wird im Auftrage des Staates ertheilt; die Schulkosten jedoch bilden, insofern sie von den Gemeinden getragen werden, einen untrennbaren Bestandteil des Gemeindehaushaltes. Die Aufbringung dieser Kosten erfolgt nach den betreffenden Bestimmungen der Gemeindeverfassungsgesetze. Der Entwurf hält sich ferner streng innerhalb des Artikels 22 der Verfassungsurkunde, welcher bekanntlich bestimmt, daß bei Errichtung öffentlicher Volksschulen die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen sind. Wo in einzelnen Landestheilen sich Simultan- und Parallelschulen auf Grund bestehender Rechte entwickelt haben, da sollen dieselben nicht gegen den Willen der Bevölkerung beseitigt werden. Auch wo an einzelnen Orten Simultan- und Parallelschulen bestehen, sollen dieselben nicht aufgehoben werden. Die Gemeinden verwalten die äußeren, der für jede Schule eingeklagte Schulvorstand dagegen die inneren Schulangelegenheiten. Dieser Schulvorstand, der das Recht hat, sich gutachtlich über die verschiedensten Angelegenheiten der inneren Schulverwaltung zu äußern, ist entsprechend dem konfessionellen Charakter der Volksschule nach kon-

fessionellen Gesichtspunkten gebildet. Er besteht aus dem mit der Leitung des Religionsunterrichts betrauten Geistlichen, dem Lehrer und mehreren gewählten Hausvätern, dem Gemeindevorsteher und dem Kreisfunktionsleiter. An dem Bestimmung über die Schulaufsicht ist Nichts geändert. Der Kreisfunktionsleiter und der Landrat behalten die Schulaufsicht über Stadt- und Landschulen, Schulvorstände, Kreisfunktionsleiter und Landräthe bilden zusammen die betreffenden Kreisfunktionsbehörden, welche zur Veranlassung der Volksschulangelegenheiten mitwirken sollen. Sie haben über Feststellung der Lehrpläne und anderer innerer Schulanordnungen sich gutachtlich zu äußern. Mehrlich sind die Befugnisse der Kreisfunktionsbehörden; nur daß dieselben bei der Feststellung der Lehrpläne wichtigere Befugnisse eingeräumt sind. Der Kreis- und Stadtschulbehörde zur Seite steht der Kreis- und Bezirksanschluß. Der Volksschulunterricht ist grundsätzlich konfessionell, der Religionsunterricht obligatorisch. Die Konfessionspflicht der Begründung von Privatschulen fällt. Jeder darf Unterricht ertheilen, der die Befähigung der Staatsbehörde nachgewiesen hat, wie es Artikel 22 der Verfassungsurkunde gewährleistet. Das Mindeste ist e h a l t für alleinstehende oder erste Lehrer ist auf 1000 Mark festgesetzt; daneben wird Amtswohnung und Alterszulage gewährt. Der Staat gewährt 400 Mark für jeden ersten Lehrer, 300 Mark für jede erste Lehrerin als Zuschuß zu den Gemeindefolgen; ebenso gewährt er den Mindestbetrag der Dienstalterszulagen.

Berlin, 13. Januar. Nach dem im Reichs-Versicherungsamt angefertigten Zusammenstellungen, welche auf den von den Vorständen der Anwaltschafts- und Altersversicherungsanstalten und der vom Bundesrat zugelassenen besonderen Kaffeierrichtungen gemachten Angaben beruhen, betrug am Schluß des ersten Jahres seit dem Inkrafttreten des Anwaltschafts- und Altersversicherungsgesetzes (Ende Dezember 1891) die Zahl der erbobenen Ansprüche auf Bewilligung von Altersrenten bei den 31 Anwaltschafts- und Altersversicherungsanstalten und den 8 Kaffeierrichtungen 173668. Von diesen wurden 132917 Rentenansprüche anerkannt, 30534 zurückgewiesen und 7102 als unrichtig auf den Monat Januar 1892 übernommen, während die übrigen 3115 Ansprüche auf andere Weise ihrer Erledigung gefunden haben. Von den erbobenen Ansprüchen entfallen auf Sachsen 19337, Preußen 16838, Brandenburg 13332, Rheinprovinz 11750, Hannover 10159, Sachsen-Anhalt 9289, Polen 8327, Schleswig-Holstein 6922, Westfalen 6721, Pommern 6095, Westpreußen 6074, Hessen-Nassau 3733 und Berlin 1859. Auf die acht Anstalten des Königreichs Bayern kommen 17638 Altersrentenansprüche, auf das Königreich Sachsen 7391, auf Württemberg 3935, Baden 3248, Großherzogthum Hessen 3153, beide Mecklenburg 3571, Thüringische Staaten 3702, Oldenburg 593, Braunschweig 1253, Hannover 1105. Es gab Verbringungen 5349, und auf die acht zugelassenen Kaffeierrichtungen insgesammt 2304. Von den sämtlichen Ansprüchen sind 168070 in den elf ersten Monaten des Jahres, 5598 im Laufe des Monats Dezember erhoben worden.

Der Reichsbauz. berichtet: Zur Frage der Börse reform in ist von Reichs wegen an diejenigen Bundesstaaten, in deren Bezirk sich Wärsen befinden, ein Umfreiben gerichtet worden, durch welches sie eingeladen werden, nach Berlin Vertreter zu entsenden, um hier die Grundzüge für eine Prüfung der Frage der Börse reform festzustellen.

Berlin, 13. Januar. Der Vize „Pommern“ der Kaiserlichen Marine wurde, wie uns aus Kiel geschrieben wird, für die Summe von 24,000 M. an eine dortige Hederer verkauft, um in Zukunft als Schulschiff für Matrosen der Kauffahrtsflotte zu dienen. An die „Pommern“ knüpfen sich historische Erinnerungen. Dasselbe war dasjenige Schiff der Marine, auf welchem Kaiser Wilhelm I. seine letzte Seefahrt gemacht hat. Es war dies im Juni des Jahres 1887 gelegentlich der Grundsteinlegung zum Nordostkanal. Der greise Kaiser saß sich von Kiel aus zu Wagen nach Putzmann, dem Orte der Grundsteinlegung an der Mündung des alten Oderkanals in die

Nieler Fährde, begeben und unter außerordentlich großer Beibehaltung höchster und hoher Herrschaften den feierlichen Akt der Grundsteinlegung vollzogen. In Vertretung des Kronprinzen, des späteren Kaisers Friedrich III., welcher damals anlässlich der Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums der Königin von England in London verweilte, mochte auch unser jetziger Kaiser Wilhelm II. der Feier bei. Die Rückfahrt des greisen Kaisers nach Kiel erfolgte zu Wasser auf der „Pommern“, von deren Kommandoobrücke aus der Kaiser unter dem Donner der Kanonen und trotz einer heftigen Brille, die weite, enthieltens Hauptes die Parade über die im Hafen vollständig verammelte Flotte abnahm. Sämtliche Schiffe hatten über die Toppfen geslagt, die Wärmehüllen hatten in Paradeuniform in den Rauen Aufstellung genommen und ihre begeherten Hurrahs überboten fast die Salutsschiffe, die aus den Breitseiten absondert wurden. Selber erkannte dann bekanntlich der greise Monarch nach seiner Rückkehr nach Berlin infolge der unangenehmen Witterung und der allzu großen Anstrengungen, die er sich zugemuthet hatte, und schon damals wurden Befürchtungen für sein Leben laut.

Kiel, 13. Januar. Gestern Abend fand bei dem Prinzen Heinrich ein großes Ballfest statt, zu dem etwa 300 Einladungen ergangen waren. Unter den Geladenen befanden sich Graf Walbörge, der Oberpräsident der Provinz sowie die Spitzen der Provinzial- und Stadtbehörden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. Januar. Bei der heutigen Beratung der Handelsverträge im Abgeordnetenhause sprachen der Jungtsche Kramarz und der Dalmatiner Graf Bomba gegen, der Deutschösterreichische Bez. und der Slovener Sufje für die Verträge. Kramarz bekämpfte dieselben hauptsächlich aus politischen Gesichtspunkten. Der Jungtsche sei der Dreieck und unpopulär, indem er zu einer Verquickung der elos-lothringischen Frage mit der Balkanfrage führe und, insofern eine Garantie des Friedens zu sein, die Kriegsgeschichte leigere durch die Tendenz der Abkehr des natürlichen Eirflusses nach Osten auf die Balkanstaaten. Graf Bomba begründete seine ablehnende Haltung mit der Gefahr, welche für die Erzherz. Dalmatiens mit der Verabreichung des Weinböhles im italienischen Verträge verbunden sei. Dasselbe würde eine Verächtlichmachung der Weinproduktion Dalmatiens herbeiführen. Der Abgeordnete Bez. bedauerte, daß der Frankfurter Vertrag eine Kollosion hindere und wünschte, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn sich gegenseitig als Inland behandelten, da deren Industriellen einander ergänzten; er empfahl Gleichartigkeit des Handelsrechtes, des Wechselrechtes, des Eisenbahnwesens und der Auswanderung sowie die Einsetzung eines Schiedsgerichtes, welches den Konflikt leicht lichlichen würde. Bez. beleuchtete sodann den freien Abgang des Exports Oesterreich-Ungarns und Deutschland nach Rußland sowie die Abperrung Amerikas, die im letzten Stadium einen großen Krieg zwischen Amerika und England herbeiführen müßte. Das Nichtigste wäre ein wirtschaftlicher Zusammenbruch der europäischen Staaten, die kurzfristige Haltung Frankreichs bereite denselben. Aus einem eventuellen Kriege des Dreieckes mit Rußland und Frankreich werden als Sieger nur England und Amerika hervorgehen. Sufje erklärte: er sei aus allgemeinen Erwägungen für die Annahme der Handelsverträge. Die in politischen Fragen gezeigten Slovenen werden in dieser wirtschaftlichen Frage verschieden stimmen. Sufje polemisierte gegen Kramarz und erklärte unter dem Beifall der Slovener, die letzteren seien für den Dreieck, der eine Garantie des europäischen Friedens bide. Nach dem Schluß der heutigen Verhandlung beantragte Lenbacher ein Ueberkommen mit dem deutschen Reich, wonach Beschränkungen durch Verbote der Einfuhr von Thieren nur wechselfähig und nach Maßgabe der Nothwendigkeit verhängt werden sollen.

Wien, 13. Januar. In der Debatte über die Handelsverträge im Reichsrathe fand 78 Redner angemeldet worden, doch dürften höchstens 30 zu Worte kommen. Die bedeutendste Rede des gestrigen Tages war die des Abgeordneten Bez. Er plaidierte für den lang-

„Ja, Ernst Vormann.“

Die abgekehrten Finger umhlossen die gefunden des Arztes, zu einem leisen Druck hatten sie noch keine Kraft, aber verstanden wurde die Absicht. Und als Doktor Jofannits am Abend an dem Garten des Kaufmannshauses vorbei kam und der blonde Kopf Vene's sichtbar wurde, trat er einen Augenblick heran und lobte ihre glückliche Hand bei der Hühnerzucht — den die Herbstblumen waren schon da. Und dann sagte er leiser:

„Er hat's heute erkannt“ — das war das erste Zeichen, daß seine Bestimmung wieder zurückgekehrt.

„Ach — Herr Doktor!“ Sie wußte so recht nicht, was sie sagen sollte, aber auch sie wurde verstanden. Der alte Herr nahm seinen Hut vor ihr ab, viel tiefer als vor den Honorarfrauen, und ging weiter und dabei murmelte er:

„Also dahin sind wir gekommen, alter Medikus, daß wir die Rolle eines positiven d'amour spielen und nun dazu in dieser trostlosen Affaire — lieber Gott! ein recht schmerzhaftes Herz im Leibe haben und dem armen Geschöpf nicht einmal eine glückliche Stunde bereiten wollen — das bringe ein Anderer fertig!“

Und weitere sechs Wochen und Ernst Vormann wurde aus der Untersuchungshaft entlassen — er war nicht schuldig gefunden, und die Sache wurde niedergelassen.

Von all den fürchterlichen Dingen, welche Waldberg und Umgebung in diesen Wochen erduldet, vor denen man ebangt und gezittert, hatte sich Nichts ereignet — im

Oerthal arbeitete man ruhig weiter, Waldberg brannte nicht an allen vier Enden, und es gab keine Theilung, die Hethen gewöhnten sich wieder an ruhigen Schlaf, und die Armen vergaßen ihre künftigen Wünsche.

Einen Einwohner hatte indessen der Ort eingeblüht — Kreis Dräger war nach Amerika ausgewandert, ohne von Weib und Kindern Abschied zu nehmen. Von Hamburg aus war auch ein Brief ans Gericht gelangt, in dem er sich als Verbreiter der Schriften und Volkswuflegler bekannte und entsetzt war, daß man Ernst Vormann mit ihm verwechseln könne.

„Zu so was ist er zu dumm!“ bemerkte er stolz in dem Briefe, welcher von schwülzigen Lebensarten strotzte, sich gegen alle sonstigen Regeln aber ebenfalls mit unüblichem Freisinnigkeitsgefühl aufschrieb.

„Du Hohl!“ schrieb Dräger, „wollte mich über den Zustand der Dinge bereits der Verstand verlassen — da war ich mir selber schuldig, daß ich das Land der Freiheit aufsuchte. Wird's einmal anders, so legen mich Weib, Kinder und Vaterland wieder — wo nicht, streife ich alle Bande ab und klammere mich an das Gefühl der Freiheit, in das ich meine Seele tauchen will. Meine Landsleute werden noch viel mir ertrauen, Waldberg wird sich einmal mit Stolz rühmen, mein Geburtsort zu sein. Große Thaten schlummern in meiner Brust.“

Seine Angaben hinsichtlich der verbreiteten Flugblätter und über die zwei Wessenden beschäftigten sich als richtig, zu Gunsten des gefangenen Schmiedes.

Seine Dräger hatte ihre Kinder neben einander gestellt,

als könne sie nur so zur sicheren Ueberzeugung ihres Daseins gelangen, hatte unter Beifall einiger thranenreichen Nachbarinnen tüchtig geweint, dann eine weiße, blaue Schürze vorgebunden, ihre Augen damit getrocknet und gesagt: „Was jetzt Dräger in der letzten Zeit gethan hat, war gar nicht; was ein tüchtiges Weibsbild zu leisten vermag, das will ich aber zeigen.“

Und sie wurde in wenigen Tagen eine der fleißigen und geschulten Tagelöhnerin. Die Scheidung von ihrem freibeherrlichen Ehemann wollte sie aber, sobald es möglich war, nicht betreiben lassen. — „Denn“, laute sie, „besser ist besser! Und wenn es Einem mit einem Manne unglücklich ist, so sehe ich nicht ein, warum ein zweiter nicht besser sein soll.“

Der Älteste Wenter bot Ernst Vormann, als ihm seine Entlassung angekündigt war, die Hand.

Herr Vormann, es thut mir von Herzen leid, daß Sie zumal das Opfer eines Irrthums geworden sind — und doch — wo soll man den Schuldigen suchen? Sie müssen es der Zufall nicht nachtragen, die will das Beste — es ist eine traurige Verwicklung von Umständen.“

Der älteste Schmied, dem ein grauweser Bart während der Krankheit gewachsen war, sah ihn an und sagte:

„Ja, Herr — eine Verletzung von Umständen!“

Er stand so ergeben da — es schmit dem unruhigen, thätigkeitsfähigen Mann sehr durch's Innere.

„Wenn man nur wüßte, wie zu helfen wäre! Sie sind

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend die Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung.
Vom 24. Dezember 1891.

Nachdem der Bundesrath in der Sitzung vom 22. Dezember d. J. einige Änderungen der Vorschriften über die Entwerfung von Marken bei der Invaliditäts- und Altersversicherung vom 27. November 1890, Centralbl. für das Deutsche Reich S. 369, beschlossen hat, werden die Anordnungen des Bundesraths über:

- 1) die Befreiung vorübergehender Beschäftigten von der Versicherungspflicht,
- 2) die Entwerfung und Vernichtung von Marken in der veränderten Fassung, welche sie durch die Beschlässe vom 22. d. M. erhalten haben,
- nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 24. Dezember 1891.

Der Reichszanler.
F. v. v. Döttiger.

Zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) hat der Bundesrath auf Grund der §§ 3 Absatz 3, 109, 112, 114, 117, 120, 125 a. a. D. beschloffen, was folgt:

I. Befreiung vorübergehender Beschäftigten von der Versicherungspflicht.

(§ 3 Absatz 3).

A. Vorübergehende Dienstleistungen sind in folgenden Fällen als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht anzusehen:

1) wenn sie von solchen Personen, welche **berufsmäßig** Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten,

a. **nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher Anshilfe,**

b. **zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur neben her und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältniß steht,**

c. **zur Hülfleistung bei Unglücksfällen oder Verheerungen durch Naturereignisse**

verrichtet werden:

2) wenn sie von solchen Berufsarbeitern, die in einem regelmäßigen die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältniß zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, ohne Unterbrechung dieses Verhältnisses bei anderen Arbeitgebern **nebenher**, sei es nur gelegentlich zur Anshilfe, sei es regelmäßig verrichtet werden;

3) wenn sie auf Seeschiffen im Auslande von solchen Personen verrichtet werden, die nicht zur Schiffsbesatzung gehören;

4) wenn sie von **Anführern oder Aufwärtserinnen und Anführern** zu mehreren häuslichen Diensten von **kurzer Dauer** an **wechselnden Arbeitsstellen** thätigen Personen verrichtet werden;

5) wenn sie in **Besorgungsstationen** oder in ähnlichen Einrichtungen gegen eine Geldentschädigung verrichtet werden, welche nicht als Entgelt für die geleistete Arbeit, sondern als eine Unterstützung zum Zweck des besseren Fortkommens gewährt wird.

B. Die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten sind ermächtigt, mit Zustimmung des Reichszanlers widerruflich anzuordnen, daß und inwiefern vorübergehende Dienstleistungen solcher Ausländer, denen der Aufenthalt in Grenzbezirken des Inlandes auf fest bestimmte kurze Zeit behufs Ausführung vorübergehender Arbeiten behördlich gestattet ist, sowie vorübergehend im Inlande stattfindende Dienstleistungen solcher Ausländer, welche übungsgemäß in Fabrikbetrieben beschäftigt werden, als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht anzusehen sind.

II. Entwerfung und Vernichtung von Marken.

(§§ 109, 112, 114, 117, 120, 125).

1) Sofern auf Grund der §§ 112 oder 114 a. a. D. die Einziehung der Beiträge durch Organe von Krankenkassen, durch Gemeindebehörden oder durch andere von der Landes-Centralbehörde bezeichnete oder von der Versicherungsanstalt eingerichtete Stellen (Gehelstellen) erfolgt, kann die Landes-Centralbehörde anordnen, daß von der Bezeichnung der einzelnen Stelle die entzogenen Beiträge entsprechenden Marken alsobald nach deren Einziehung zu entwerfen sind (§ 109 a. a. D.). Bei derartigen Anordnungen ist die Art der Entwerfung von der Landes-Centralbehörde zu regeln; dabei darf die Angabe des Entwerfungstages vorgeschrieben werden.

2) (Fortgefallen).

3) Sofern auf Grund des § 111 a. a. D. für den Bezirk einer Versicherungsanstalt durch das Statut derselben für Versicherte, welche nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältniß zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, oder für einzelne Klassen solcher Versicherte bestimmt worden ist, daß sie befreit sind, die Versicherungsbeiträge statt der Arbeitgeber im Voraus zu entrichten, kann die Landes-Centralbehörde anordnen, daß die betreffenden Marken entwerft werden, sobald die Einziehung der Hälfte des Betrages der betreffenden Marke von dem zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber erfolgt. Bei derartigen Anordnungen ist die Art der Entwerfung von der Landes-Centralbehörde zu regeln; dabei darf die Angabe des Entwerfungstages vorgeschrieben werden.

Diese Entwerfung darf aber nur in der Weise erfolgen, daß auf den einzelnen Marken der Entwerfungstages in Ziffern angegeben wird, zum Beispiel 15. 3. 92. Andere Entwerfungszeichen sind unzulässig.

3a. Unbeschadet der nach Ziffern 1 und 3 etwa erlassenen weiteren Anordnungen sind Arbeitgeber und Versicherte, sowie die die Beiträge entziehenden Organe von Krankenkassen, Gemeindebehörden und besonderen Stellen (Gehelstellen) beauftragt, die in die Leittungsarten eingelebten Marken handschriftlich oder unter Anwendung eines Stempels zu entwerfen.

3b. Soweit auf Grund der vorstehenden Bestimmungen oder anderer vom Bundesrath erlassener Anordnungen eine Verpflichtung zur Entwerfung von Marken besteht, ist diese Verpflichtung nach Maßgabe der Vorschrift der Ziffer 3a Absatz 2 von demjenigen zu erfüllen, welcher die Marken einzuheben hat.

In den Fällen der Ziffern 1 und 3 kann durch die Landes-Centralbehörde die Verpflichtung anderweit geregelt werden.

Ist die Entwerfung unterblieben, so ist sie bei der ferneren Einziehung von Beitragsmarken nachzuholen.

4) Ueber die Form der Entwerfung der Marken in den Fällen des § 117 Absatz 4 und des § 120 kann die Landes-Centralbehörde besondere Anordnungen treffen.

5) Marken, welche nicht bereits anderweit entwerft worden sind, müssen entwerft werden, nachdem die die Marken enthaltende Leittungsart zum Umtausch eingereicht worden ist. Diese Entwerfung liegt den Verständen der Versicherungsanstalten oder anderen von der Landes-Centralbehörde bezeichneten Stellen ob; sie ist, sofern sie bisher etwa veräußert sein sollte, von jeder Behörde, an welche die Marke nach dem Umtausch gelangt, nachzuholen. Die Form der Entwerfung bleibt der entwerfenden Stelle freigestellt. Auf die Anwesenheit der Leittungsart ist handschriftlich oder unter Verwendung eines Stempels der Vermerk „entwerft“ zu setzen und die entwerfende Stelle zu bezeichnen.

6) Bei der Entwerfung dürfen die Marken nicht unentgeltlich gemacht werden. Insbesondere müssen der Geldwerth der Marke, die Lohnklasse und die Versicherungsanstalt, für welche die Marke ausgegeben ist, bei Doppelmarken auch die Kennzeichen der Zinsart, erkennbar bleiben.

7) Wer den vorstehenden oder von der Landes-Centralbehörde auf Grund der Bestimmungen in Ziffer 1, 3 oder 4 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, kann für jeden Fall, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine höhere Strafe verurteilt ist, von der unteren Verwaltungsbehörde mit einer Ordnungsgeldstrafe bis zu einhundert Mark bestraft werden. Die Haftung für den durch die Zuwiderhandlung verursachten Schaden bleibt hierdurch unberührt.

Vernichtung.

8) Die Vernichtung von Marken (§ 125 a. a. D.) erfolgt durch Abreiß oder völlige Unkenntlichmachung. Dabei ist auf die Leittungsart handschriftlich oder unter Verwendung von Stempeln der Vermerk: „...“ Marken vernichtet“, sowie die Bezeichnung der die Vernichtung vornehmenden Stelle zu setzen. Die Vernichtung von Marken kann auch dadurch erfolgen, daß dieselben durch einen darauf gesetzten amtlichen Vermerk als ungültig erklärt werden.

*) Hier ist die Zahl der vernichteten Marken einzurufen.

Vorliegendes Erlaß bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Halle a. S., den 12. Januar 1892.

Der Magistrat.
Stade.

Die Beteiligten werden hierdurch auf die im 51. Stück des Amtsblattes der königlichen Regierung zu Verlegung vom 19. Dezember 1881 unter 1576 abgedruckte Bekanntmachung der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 2. Dezember 1891 — Verloosung von 4% Staatsanleihen der Jahre 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 2681, 2682, 2683, 2684, 2685, 2686, 2687, 2688, 2689, 2690, 2691, 2692, 2693, 2694, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2701, 2702, 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2711, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2718, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2773, 2774, 2775, 2776, 2777, 2778, 2779, 2780, 2781, 2782, 2783, 2784, 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804, 2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2827, 2828, 2829, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2835, 2836, 2837, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2875, 2876, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887, 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907, 2908, 2909, 2910, 2911, 2912, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917, 2918, 2919, 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928, 2929, 2930, 2931, 2932, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010, 3011, 3012, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3019, 3020, 3021, 3022, 3023, 3024, 3025, 3026, 3027, 3028, 3029, 3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3035, 3036, 3037, 3038, 3039, 3040, 3041, 3042, 3043, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049, 3050, 3051, 3052, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3060, 3061, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086, 3087, 3088, 3089, 3090, 3091, 3092, 3093, 3094, 3095, 3096, 3097, 3098, 3099, 3100, 3101, 3102, 3103, 3104, 3105, 3106, 3107, 3108, 3109, 3110, 3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3118, 3119, 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150, 3151, 3152, 3153, 3154, 3155, 3156, 3157, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162, 3163, 3164, 3165, 3166, 3167, 3168, 3169, 3170, 3171, 3172, 3173, 3174, 3175, 3176, 3177, 3178, 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3224, 3225, 3226, 3227, 3228, 3229, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234, 3235, 3236, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251, 3252, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258, 3259, 3260, 3261, 3262, 3263, 3264, 3265, 3266, 3267, 3268, 3269, 3270, 3271, 3272, 3273, 3274, 3275, 3276, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3285, 3286, 3287, 3288, 3289, 3290, 3291, 3292, 3293, 3294, 3295, 3296, 3297, 3298, 3299, 3300, 3301, 3302, 3303, 3304, 3305, 3306, 3307, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312, 3313, 3314, 3315, 3316, 3317, 3318, 3319, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324, 3325, 3326, 3327, 3328, 3329, 3330, 3331, 3332, 3333, 3334, 3335, 3336, 3337, 3338, 3339, 3340, 3341, 3342, 3343, 3344, 3345, 3346, 3347, 3348, 3349, 3350, 3351, 3352, 3353, 3354, 3355, 3356, 3